STADT LOHNE
46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

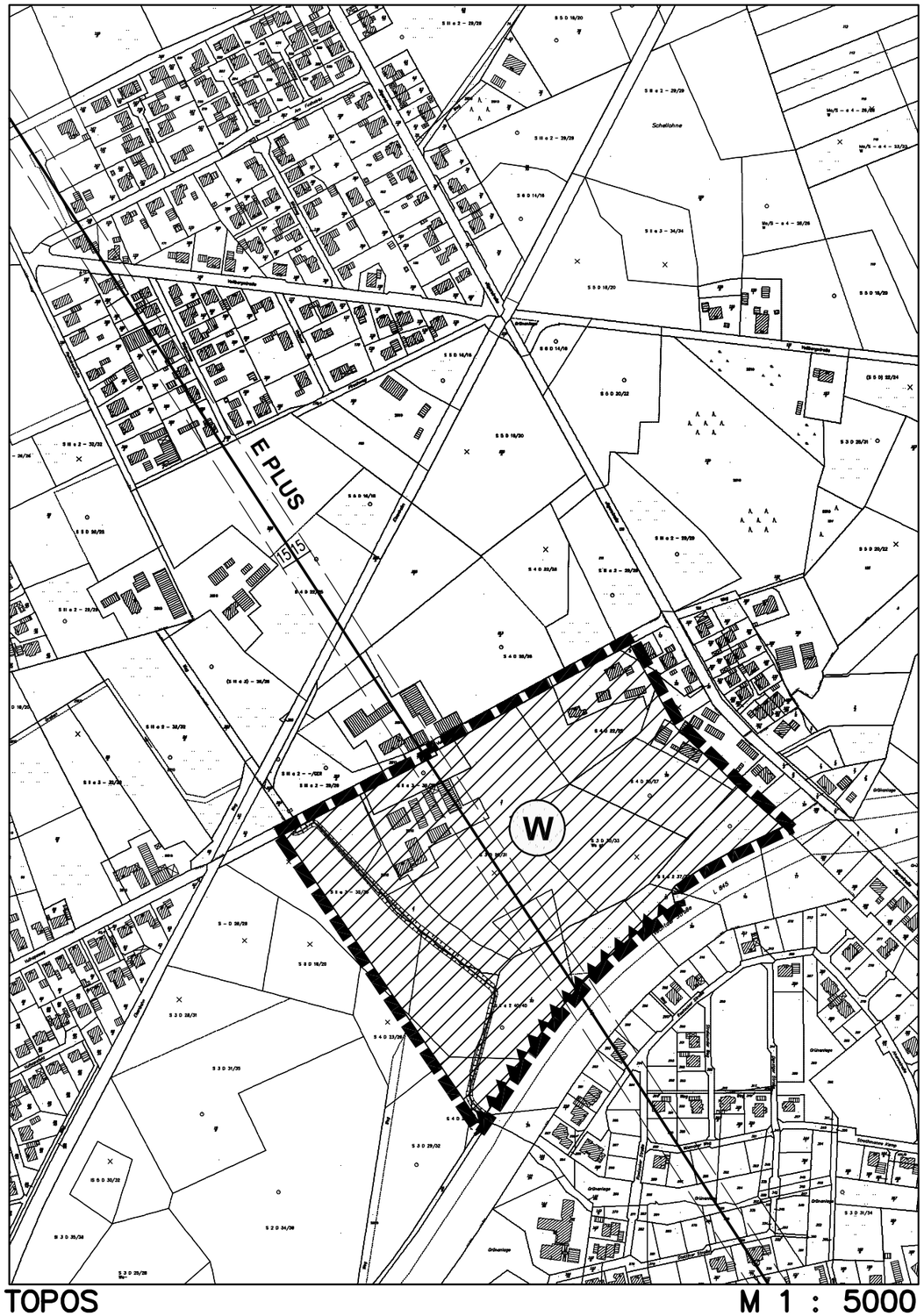

TOPOS M 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

W — Wohnbauflächen

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissions–schutzgesetzes

Richtfunktrasse mit Bezeichnung und Schutzbereich in m (Achsabstand)

Änderungsbereich

T3\\Lohne\F46_IIb.dwg

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Lohne diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) beschlossen.

Lohne, den 13.12.2005 Siegel

gez. Niesel (Siegel)

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 29.07.2003 die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 12.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 13.12.2005 i.A. gez. Kröger
Unterschrift

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 08.03.2005 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 01.08.2005 bis 10.09.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 13.12.2005 i.A. gez. Kröger
Unterschrift

Kartengrundlage: Auszug aus der Automatisierten Liegenschafts–karte (ALK), Stand: 08.09.2005
Herausgeber: Katasteramt Vechta
Die Vervielfältigungsfreigabe wurde erteilt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Oldenburg, den 01.12.2005 .....
Unterschrift

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 13.12.2005 beschlossen.

Lohne, den 13.12.2005 gez. Kröger
i.A. .....
Unterschrift

GENEHMIGUNG

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt ist mit Genehmigungsverfügung (AZ: 63.02649–05–60) vom heutigen Tage ~~mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahmen der durch~~ ..... ~~kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Siegel

(Siegel) LANDKREIS VECHTA

Vechta, den 22.05.2006 i.A. gez. Gründing
.....
Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungs–verfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Lohne, den ..... i.A. .....
Unterschrift

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächen–nutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 10.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 10.06.2006 wirksam geworden.

Lohne, den 14.06.2006 i.A. gez. Kröger
Unterschrift

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan–änderung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den ..... i.A. .....
Unterschrift

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der ~~Unterschrift~~ Urschrift überein.

(Siegel) STADT LOHNE
Der Bürgermeister

Lohne, den ..... i.A. .....
Unterschrift